



TEXTLICHE DARSTELLUNGEN

- 1. Das Sondergebiet Windpark dient der Unterbringung von Windenergieanlagen und den dazugehörigen Nebenanlagen
 - 2. Zulässig sind ausschließlich Windenergieanlagen und die dazugehörigen Nebenanlagen sowie die landwirtschaftliche Nutzung
- Die maximale Gesamtleistung im Windenergiepark wird auf 7,5 MW begrenzt
- Die Gesamthöhe der Windenergieanlagen wird auf max. 100 m begrenzt
- Die nicht für Windenergieanlagen und zugehörigen Nebenanlagen beanspruchten Flächen bleiben als Flächen für die Landwirtschaft erhalten
- Ausgleichsflächen**
- Mindestens 10 ha sind als Extensivgrünland zu nutzen

Planzeichen

- Räumliche Geltungsbereiche
- Sondergebiet Windenergiepark
- Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen/Ausgleichsmaßnahmen)

Präambel
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 und § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Nordenham die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Nordenham, den **17. Nov. 98**

Bürgermeister Stadtdirektor

Änderungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss Rat der Stadt Nordenham hat in seiner Sitzung am 18.10.98 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Rat der Stadt Nordenham hat in seiner Sitzung am 18.10.98 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Rat der Stadt Nordenham hat in seiner Sitzung am 18.10.98 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Nordenham, den **17. Nov. 98**

Bürgermeister Stadtdirektor

Planunterlagen
Kartungrundlage: Deutsche Grundkarten 1:5.000, Blätter 2516/8 und 2516/13, herausgegeben vom Katasteramt Brake.
Vervielfältigungserlaubnis am 05.05.92, erteilt durch das Katasteramt Brake

Planverfasser
Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von:
Dipl. Biol. F. Sinning
Eisabethstr. 27, 26155 Oldenburg
Tel u. Fax: 0441 14516

Oldenburg, Januar 1998 Planverfasser

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss Rat der Stadt Nordenham hat in seiner Sitzung am 21.01.98 dem Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 29.05.98 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 05.06.98 bis 06.07.98 gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Nordenham, den **17. Nov. 98**

Bürgermeister Stadtdirektor

Erneute öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss Rat der Stadt Nordenham hat in seiner Sitzung am 16.07.98 dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkungen gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 04.09.98 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 14.09.98 bis 28.09.98 gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Nordenham, den **17. Nov. 98**

Bürgermeister Stadtdirektor

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Nordenham hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 19.10.98 beschlossen.

Nordenham, den **17. Nov. 98**

Bürgermeister Stadtdirektor

Genehmigung
Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az. 2011/2161-60/11) unter Auflagen und Maßgaben mit Zustimmung der Bezirksregierung Lüneburg gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Oldenburg, den **09.02.1999**

Bürgermeister Stadtdirektor Bezirksregierung Lüneburg

Beschluss
Der Rat der Stadt Nordenham hat in seiner Sitzung am 24.03.99 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 19.10.98 beschlossen.

Nordenham, den **24. März 99**

Bürgermeister Stadtdirektor

Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am **26.02.99** mit Amtsblatt Nr. 8 am **26.02.99** bekanntgemacht worden (die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am **26.02.99** wirksam geworden).

Nordenham, den **24. März 99**

Bürgermeister Stadtdirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 11. Änderung nicht geltend gemacht worden.

Nordenham, den **24. 08. 11**

Bürgermeister Stadtdirektor

Mängel der Abwägung
Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Nordenham, den **24. 08. 11**

Bürgermeister Stadtdirektor

Flächennutzungsplan
- Urschrift -
Stadt Nordenham

11. Änderung